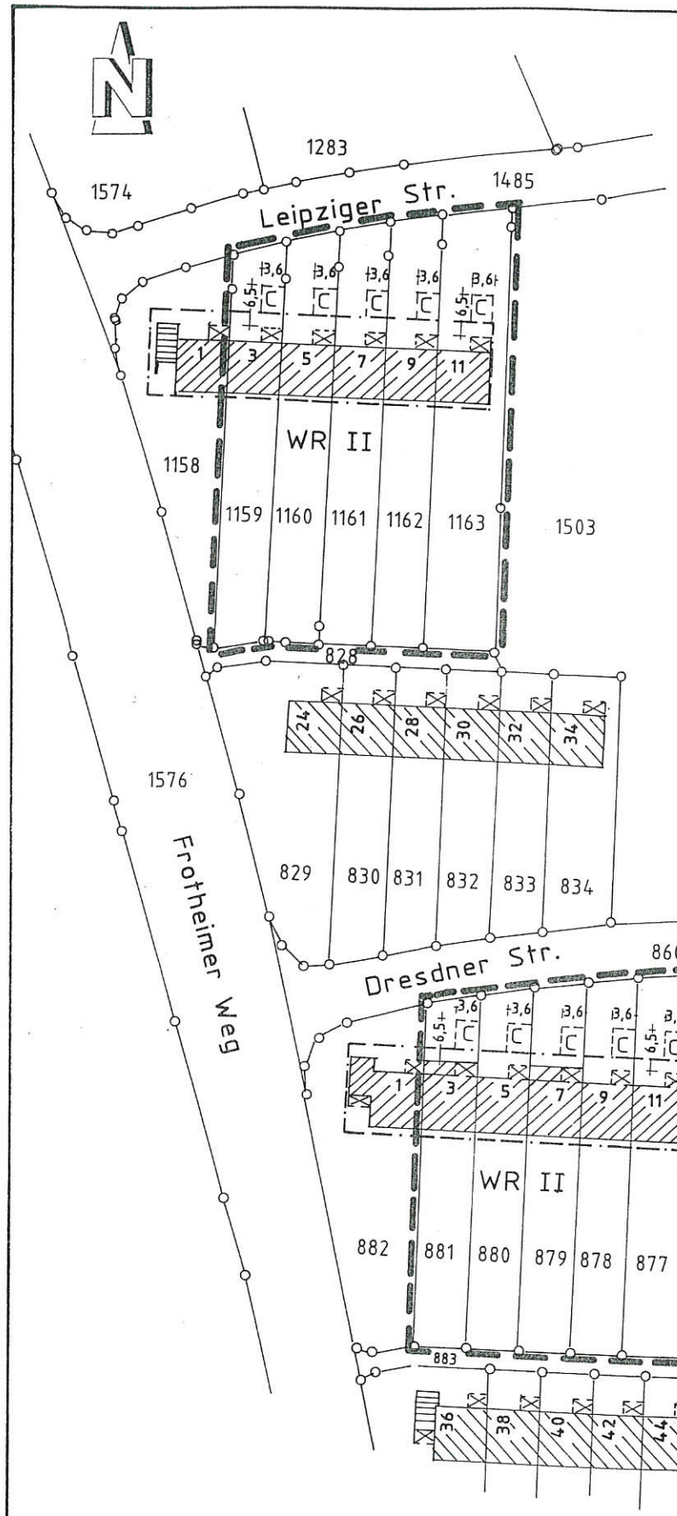


Gemarkung Espelkamp
Flur 10

FESTSETZUNGEN

WR — REINES WOHNGEBIET

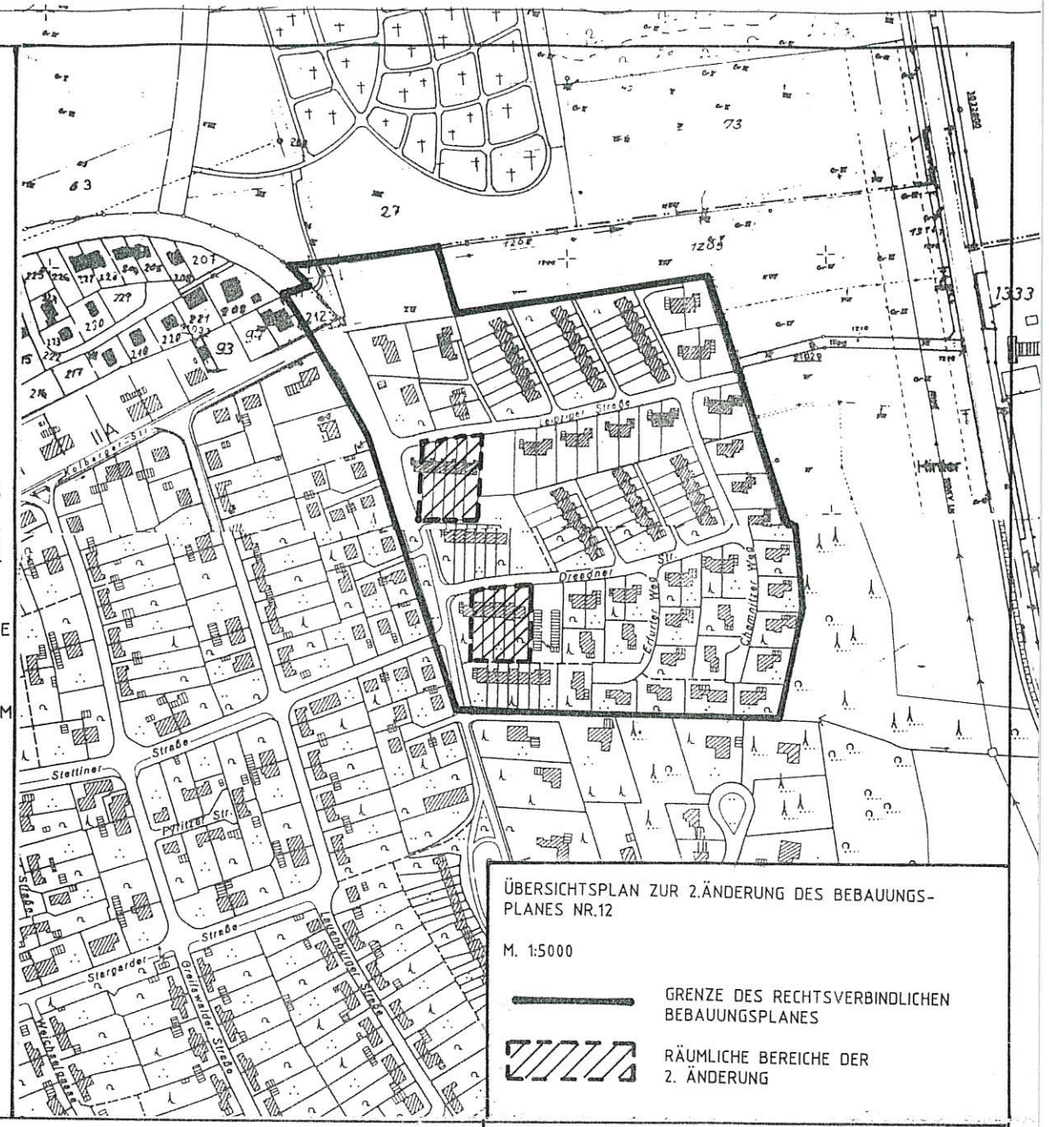
II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUGRENZEN

C — FLÄCHE FÜR CARPORTS
DIE CARPORTS SIND NUR OHNE RÜCK- UND SEITENWÄNDE IN HOLZBAUWEISE UND EINER DACHNEIGUNG MIT MAXIMAL 3% SOWIE EINER HOLZABSCHLUß-BLENDE ZULÄSSIG. SIE SIND MIT RANKGEWÄCHSEN ZU BEGRÜNEN.

ALS BEFESTIGUNG DER ZUFAHRTEN ZU DEN CARPORTS SIND NUR RASENPFLASTER ODER 2 GEPFLASTERTE ODER MIT PLATTEN BEFESTIGTE SPUREN VON JEWEILS 50 CM BREITE ZULÄSSIG. AN DER GRENZE ZUR ÖFFENTLICHEN VERKEHRS-FLÄCHE IM BEREICH DER CARPORTZUFAHRTEN SIND BEFESTIGTE STELLPLÄTZE VON MAX. 5,00 M LÄNGE UND MAX. 2,50 M BREITE ZULÄSSIG.

GRENZE DES ÄNDERUNGSBE-REICHES DER 2.ÄNDERUNG



ÜBERSICHTSPLAN ZUR 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-PLANES NR.12

M. 1:5000

GRENZE DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES

RÄUMLICHE BEREICHE DER 2. ÄNDERUNG

DER RAT HAT AM 15.12.1992 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.12 BESCHLOSSEN.

ESPELKAMP, DEN 16.12.1992

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES ÄNDERUNGSPLANES HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 10.3.1993 BIS 23.4.1993 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ESPELKAMP, DEN 26.4.1993

(QUADFLIEG)
TECHN. BEIGEORDNETER

DER RAT HAT DEN ÄNDERUNGSPLAN GEMÄß § 10 BauGB AM 26.5.1993 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ESPELKAMP, DEN 27.5.1993

BÜRGERMEISTER

DIESER ÄNDERUNGSPLAN WURDE GEMÄß § 11 BauGB AM 7. Juni 93 ANGEZEIGT. SIEHE VER-FÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN DETMOLD VOM 18. Juni 1993 AZ.: 35.21.11-602/E.110

DETMOLD, DEN 18. Juni 1993

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE:

(Siegel) gez. Kus

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS (§ 11 ABS.3 BauGB) IST GEMÄß § 12 BauGB AM 2.7.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER ÄNDERUNGSPLAN WIRD MIT DER BEGRÜNDUNG AB 2.7.1993 ZU JEDERMANNS EINSICHT BEI DER STADTVERWALTUNG ESPELKAMP BEREITGEHALTEN.

ESPELKAMP, DEN 5.7.1993

(QUADFLIEG)
TECHN. BEIGEORDNETER

STADT ESPELKAMP
2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.12 LEIPZIGER STRAßE

M. 1:1000

15.10.1992 JÜ.